



Frau  
Marion Stein



## Ihre Anfragen nach dem Umweltinformationsgesetz vom 8.7.2020

IG II 2 – 0723/001

Bonn, 17.08.2020

Sehr geehrte Frau Stein,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 8.7.2020, in der Sie um Auskunft zu den Fragen 1-5 nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) baten, auf die ich Ihnen gerne antworte. Der Zugang zu Umweltinformationen ist Grundlage für eine wirksame Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Umweltangelegenheiten und damit ein wichtiges Instrument für den Schutz von Natur und Umwelt.

### I.

Dem Antrag wird entsprochen. Sie erhalten in der Anlage die angeforderten Unterlagen zum Verbleib.

### II.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt gebühren- und auslagenfrei.



Seite 2

Sollten Sie weitere Auskünfte zum Verfahren und zu sonstigen Fragen benötigen, stehe ich gerne zur Verfügung.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Entscheidung in Abschnitt I. kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



### **Hinweise zum Datenschutz:**

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten (z.B. Name und Anschrift) wurden bzw. werden zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Die Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz. Ihre Daten werden gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturrichtlinie, die die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt, gespeichert. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung des BMU: [www.bmu.de/datenschutz](http://www.bmu.de/datenschutz)



**Toxikologische Bewertung von Innenraumlufschadstoffen [#186401]**

Ihre Fragen:

- 1) Ich hatte um Zusendung des Ergebnisses des Forschungsprojekts mit FKZ: 3716 62 205 0 gebeten. Zugesandt wurden mir Ergebnisse von Forschungsprojekten mit FKZ: 3716 62 205 1, FKZ: 3716 62 205 2 und FKZ: 3716 62 205 3.

*Das Projekt umfasst vier Teile (Endziffern 1-4). Die Abschlussberichte 1 -3 wurden Ihnen zur Verfügung gestellt. Teil vier ist noch nicht abgeschlossen. Er kann nach Abschluss übersandt werden. Ein Termin für den Abschluss steht nicht fest.*

- 2) Bitte teilen Sie mir die Gesamtkosten – unter Aufschlüsselung der Kosten für die Forschungsprojekte mit FKZ: 3716 62 205 1, FKZ: 3716 62 205 2 und FKZ: 3716 62 205 3 – des Forschungsprojekts mit FKZ: 3716 62 205 0 mit.

*FKZ 3716 62 205 1: 16.463,65 €*

*FKZ 3716 62 205 2: 14.018,20 €*

*FKZ 3716 62 205 3: 37.306,50 €*

*FKZ 3716 62 205 4: 69.543,60 €*

- 3) Bitte teilen Sie mir mit, ob zu den in den Forschungsprojekten mit FKZ: 3716 62 205 1, FKZ: 3716 62 205 2 und FKZ: 3716 62 205 3 genannten Innenraumlufschadstoffen zwischenzeitlich vom AIR Innenraumluftrichtwerte abgeleitet/erlassen wurden. Falls zu diesen Innenraumlufschadstoffen noch keine Innenraumluftrichtwerte erlassen worden sein sollten, bitte ich um Mitteilung, was der Grund für die noch nicht erfolgte Ableitung der Innenraumluftrichtwerte ist.

1. *FKZ 3716 62 205 1: Richtwerte für C1-C8 Alkansäuren*
2. *FKZ 3716 62 205 2: Derzeit kann keine Richtwertableitung erfolgen. Die vorliegenden toxikologischen Ergebnisse an Endotoxinen hängen zu stark von den verwendeten Probenahme- und Untersuchungsverfahren ab, d.h. die für eine Richtwertableitung erforderliche wissenschaftliche Grundlage ist derzeit nicht ausreichend.*
3. *FKZ 3716 62 205 3: Richtwerte für C5-C8 Alkane und n-Hexan*
4. *FKZ 3716 62 205 4: Richtwerte für Aceton, Acetophenon, 1-Propanol, 2-Propanol, Methanol, Trikresylphosphate. Die Gutachten für Dioxan und Tri(2-butoxyethyl)phosphat werden derzeit anhand der Anmerkungen des AIR überarbeitet.*

- 4) Bitte teilen Sie mir mit, ob es der üblichen Vorgehensweise entspricht, dass die Vorarbeiten für den Erlass von Innenraumluftrichtwerten an externe Gutachter vergeben werden.

Ja.

- 5) Im 5. AIR-Sitzungsprotokoll wird unter TOP 5 ein „Entwurf für eine Ableitung von Richtwerten“ erwähnt (siehe: [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/355/dokumente/empfehlungen\\_und\\_richtwerte\\_ergebnisprotokoll\\_der\\_5.\\_sitzung\\_am\\_15.\\_maerz\\_2017.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/355/dokumente/empfehlungen_und_richtwerte_ergebnisprotokoll_der_5._sitzung_am_15._maerz_2017.pdf)). Bitte senden Sie mir diesen Entwurf in elektronischer Form (z. B. als PDF-Datei) per E-Mail zu.

*Im hierfür relevanten Forschungsprojekt FKZ 3716 62 205 1 wurden Richtwerte für C1-C8 Alkansäuren abgeleitet. Die von Ihnen angesprochen Entwürfe sind nicht aktenkundig und können somit nicht zur Verfügung gestellt werden. Das mit dem Forschungsprojekt verbundene Gutachten ist abgeschlossen und wurde Ihnen bereits als Abschlussbericht zur Verfügung gestellt (vgl. Frage 1).*